

Sag 'Ja zu mir!



Möchten Sie Pflegefamilie werden?

Information für werdende Pflegeeltern



Impressum:

Herausgeber: Stadt Erkelenz

Der Bürgermeister

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales

Text und Redaktion: Peter Müller

Design: Ilka Lange, www.semio.de

Stand: 2014

Bildnachweis: © Natallia Vintsik/fotolia.com,
S. 2, 10, 14, 25, 29, 33, 41, 46, 50, 51
© daniel.schoenen/photocase.de,
Titel, S. 2-52
© kanate/fotolia.com, S. 25, 42, 46
© kallejpp/photocase.de, S. 52



Vorab ...

Ein Pflegekind aufzunehmen bedeutet, sich auf Unvorhersehbares einzulassen. Sie überlegen, sich in dieses Abenteuer zu begeben.

Als wichtige Voraussetzung bringen Sie mit, ein fremdes Kind und seine Lebensumstände annehmen zu können, ohne dieses und sich selber mit zu großen Erwartungen zu belasten. Sie sind bereit, sich als Familie zu öffnen und sich mit neuen Menschen, Gedanken und Gefühlen auseinanderzusetzen.

Wir möchten Sie auf diesem Weg begleiten und zwar von Anfang an. Mit dieser Broschüre halten Sie einen wichtigen Baustein dieser Begleitung in den Händen. Nur gut beraten und informiert können Sie eine gute Entscheidung für oder gegen die Aufnahme eines Kindes treffen.

Wenn Sie diesen Text gelesen haben, werden viele Fragen offen bleiben. Das kann nicht anders sein, denn das Thema "Pflegekinder" ist so vielschichtig wie die Kinder, um die es geht. Vieles, was auf den folgenden Seiten dargestellt und beschrieben ist, erhebt weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Ausschließlichkeit.

Muss es auch nicht: Jeder, dessen Interesse geweckt ist wird ganz persönliche Fragen haben. Wir werden uns ausreichend Zeit nehmen, diese in persönlichen Gesprächen zu klären.

Die Broschüre wird speziell für Pflegeelternbewerber herausgegeben, die sich an das Jugendamt der Stadt Erkelenz gewandt haben. Nicht alle Informationen sind auf Pflegeverhältnisse in anderen Städten übertragbar.

Übrigens: Überall, wo von "Pflegeeltern" die Rede ist, handelt es sich lediglich um eine den Lesefluss erleichternde Verallgemeinerung. Selbstverständlich können Alleinerziehende und Lebensgemeinschaften zur Sorge für ein Pflegekind ebenso geeignet sein.

Auch der Verzicht auf die durchgängige Verwendung der weiblichen und männlichen Form (Mutter/Vater; Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter) ist keine Festlegung, sondern soll lediglich der Lesbarkeit dienen.

Freunde kann man sich aussuchen, Familie nicht. Natürlich kann man sich auch Kinder nicht aussuchen, ebenso wenig wie Pflegekinder. Aber im Gegensatz zu den eigenen Kindern kann man im Vorfeld versuchen, Interessen und Bedürfnisse gegeneinander abzuwägen.

**Kinder ohne fürsorgliche Familie haben weniger Chancen ...
... mit Ihnen haben Sie mehr**

Inhalt

Vorab ●●●	3
Inhalt	5
Wenn Kinder nicht bei den Eltern leben können	7
Raus aus der Familie – muss das sein?	7
Wer sind diese Kinder?	9
Die Herkunftsfamilie	11
Wie soll man Eltern verstehen, die ihr Kind weg geben?	11
Was passiert wenn man Eltern die Kinder wegnimmt?	12
Die Pflegefamilie	15
Welche Pflegefamilie braucht das Kind?	15
Welche Formen von Pflegefamilien gibt es	17
Pflegeeltern mit dauerhafter oder befristeter Perspektive?	22
„Wer bin ich?“	28
Vorbereitung und Vermittlung	30
Spielt es eine Rolle, warum wir uns ein Pflegekind wünschen?	30
Bleibt in unserer Familie alles beim Alten?	32
Wie wird man Pflegefamilie?	36
Der Vermittlungsprozess	38
Wir nehmen ein Kind auf – und dann?	38
Phasen der Integration	40

Zur rechtlichen und materiellen Situation von Pflegeeltern

Welche gesetzlichen Grundlagen sind wichtig?

Welche materiellen Leistungen gibt es für Pflegekinder?

Wie sind Pflegekinder krankenversichert?

43

43

44

45

Beratung für Pflegefamilien

Wie gestaltet sich der Kontakt zum Jugendamt später?

Wer hilft uns, wenn wir nicht mehr weiter wissen?

Was gibt es noch?

47

48

48

50

Wir wollen ein Kind aufnehmen. Was ist zu tun?

51

Wenn Kinder nicht bei den Eltern leben können



Raus aus der Familie – muss das sein?

Niemand wird sich diese Entscheidung leicht machen, am wenigsten die Eltern selbst. Aber es gibt immer wieder Lebenssituationen, die Menschen an den Rand ihrer Möglichkeiten, an den Rand ihrer Existenz drängen. Auslöser sind vielleicht wirtschaftliche oder soziale Krisen, psychische Krankheiten oder Suchtprobleme. Gleichwohl, ob verschuldet oder ohne Schuld,

nicht jede Eltern-Kind-Beziehung hält so gut und so lange wie ein Kind sie eigentlich braucht. Können oder wollen Eltern ihre Kinder mit deren Bedürfnissen nicht annehmen, ist es gut, wenn ein Jugendamt helfend eingreift.

Nach dem Sozialgesetzbuch VIII haben in Not geratene Eltern gegenüber dem Jugendamt einen Rechtsanspruch auf „Hilfen zur Erziehung“. Dieses Amt ist für alle Probleme zuständig, die Eltern, Kinder und Jugendliche haben, sei es bei Erziehungsfragen, seelischen Behinderungen, Scheidungen oder bei Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern.

Oft wird das Jugendamt allerdings nicht von den Eltern angesprochen, sondern erst durch Nachbarn, Verwandte, Lehrer, Erzieher oder Ärzte informiert, die befürchten, dass es dem Kind in seiner Familie nicht gut geht.

Unabhängig davon, ob durch Eltern oder Dritte eingeschaltet, soll zunächst versucht werden, die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit zu stärken, dass Kinder dort bleiben können. Gemeinsam mit einem Sozialarbeiter wird man überlegen, wie die Familie so weit unterstützt werden kann, dass sie sich möglichst schnell wieder allein um die Kinder kümmern kann. Nur wenn dies von vornherein aussichtslos ist oder entsprechende Hilfen gescheitert sind, kommt der Wechsel des Kindes in eine Pflegefamilie in Betracht.

Ist das Wohl des Kindes gefährdet, muss das Jugendamt dabei auch ohne Einverständnis der Eltern handeln. Liegt eine extreme akute Notlage vor, hat es die Möglichkeit, Kinder sofort aus der Familie herauszunehmen und z.B. in einer Bereitschaftspflegefamilie unterzubringen. Grundsätzlich in allen Fällen einer Kindeswohlgefährdung muss es sich aber an das Familiengericht wenden, wenn eine Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten nicht mög-

lich oder Erfolg versprechend ist. Dieses kann das Sorgerecht insgesamt oder Teile davon dann auf jemand anderen, häufig das Jugendamt, übertragen.

Wer sind diese Kinder?

Es sind überwiegend Mädchen und Jungen vom Baby- bis zum Grundschulalter, manchmal auch ältere Kinder. In etlichen Fällen müssen auch gleich für zwei oder drei Geschwisterkinder neue Eltern gefunden werden. Und schließlich müssen vereinzelt auch ausländische Kinder in Pflegefamilien untergebracht werden.



Mädchen oder Jungen, für die Pflegefamilien gesucht werden, sind in der Regel weniger weit entwickelt als wohlbehütet aufgewachsene Gleichaltrige. Fast alle dieser Kinder haben vor dem Wechsel in eine Pflegefamilie keine Eltern kennengelernt, auf deren Liebe, Schutz, Sicherheit oder Versorgung sie sich unbedingt verlassen konnten. Das kindliche Bedürfnis nach Bindung wurde oft nicht erfüllt. Misstrauen ist an die Stelle von Vertrauen getreten. Das angemessene Äußern und Erkennen von Gefühlen haben diese Kinder nicht lernen können. Ihr Verhalten ist geprägt von den wenig positiven Erfahrungen ihres jungen Lebens. Manche versuchen, durch Aggressivität auf sich aufmerksam zu machen. Manche ziehen sich in sich selbst zurück wie in ein Schneckenhaus. Manche haben so schwere seelische Schäden erlitten, dass sie Berührungen nicht ertragen können, obwohl sie sich nach nichts mehr sehnen als nach Zärtlichkeit und Liebe. Andere fallen durch ihren Hunger nach Zuneigung auf, durch Essstörungen oder auch durch Einnässen.

Zu der Vermittlung eines Pflegekindes in eine Pflegefamilie gehört es, dass den zukünftigen Pflegeeltern alle für das Zusammenleben mit dem Pflegekind wichtigen Informationen mitgeteilt werden. Nur so können diese beurteilen, ob sie sich die Aufgabe zutrauen oder nicht.



Die Herkunftsfamilie

Wie soll man Eltern verstehen, die ihr Kind weg geben?

Dass Kinder nicht bei leiblichen Eltern groß werden, war früher gar nicht so ungewöhnlich. Bei Armut oder chronischer Krankheit brachte man die Kinder zu Verwandten. Tagelöhner gaben ihre Kinder weg, damit diese bei Bauern selbst ihren Unterhalt verdienten. Arme Kinder wurden zu reicheren Familien gegeben. In begüterten Familien kümmerten sich Ammen, Mägde, Kindermädchen oder unverheiratete Schwestern um die kleinen Kinder, später kamen sie in teure Internate.

Erst im vergangenen Jahrhundert wurde es zur Norm, dass allein die leiblichen Eltern und speziell die Mütter für die Erziehung der Kinder verantwortlich sind. Diese Festlegung macht Pflegefamilien zu einem Sonderfall



– und Eltern, die ihre Erziehungsaufgabe nicht erfüllen, zu “Rabeneltern“. Eltern erscheinen als „Täter“, Kinder als „Opfer“. Bestrafungs-, Rettungs- und Hilfephantasien werden mobilisiert, Schuldvorwürfe werden erhoben gegen jene, die versagt haben.

Obwohl durch die gesellschaftliche Entwicklung neben der traditionellen Familie inzwischen ganz unterschiedliche Formen des Zusammenlebens üblich geworden sind, fällt es immer noch schwer, sich Eltern vorzustellen, dies sich ihren Kindern verweigern, diese nicht annehmen können oder wollen. Dabei ist es keineswegs eine Naturbegabung, Vater oder Mutter zu sein. Was es bedeutet, erfährt man günstigstenfalls in der eigenen Kindheit. Manchen ist das jedoch nicht vergönnt. Ihre Kindheit ist geprägt von Ängsten, Trennung und Verlust. Wenn sie eines Tages selbst Kinder haben, hat ihnen das Leben bereits so übel mitgespielt, dass sie nicht mehr lern- und beziehungsfähig genug sind, um ihre Elternrolle angemessen ausüben zu können. Sie geben auf und – geben ab.

Natürlich kann das als ein Zeichen von Versagen und Schwäche gedeutet werden. Aber loslassen zu können, Unerreichbares nicht mehr erreichen zu wollen, sind auch Fähigkeiten, die vor allem den Kindern die Chance für eine neue Entwicklung eröffnen.

Was passiert, wenn man Eltern ihre Kinder wegnimmt?

Das tut weh, und zwar allen, die daran beteiligt sind. Selbst wenn die Eltern damit einverstanden sind, dass ihr Kind vorübergehend oder dauerhaft von anderen Menschen betreut und umsorgt wird, schmerzt die Trennung und wird als Indiz für Ohnmacht und Hoffnungslosigkeit genommen.



Sie waren schon längst „auf der Straße der Verlierer“. Durch den Eingriff der Behörden ins Private wird dieser Status jetzt öffentlich. Sie fürchten, dass Nachbarn und Kollegen, Verwandte und Bekannte „mit dem Finger“ auf sie zeigen und brechen oft die letzten Brücken und Kontakte von sich aus ab. Dazu kommt die Angst, die Kinder endgültig verloren zu haben. Und immer wieder die Frage nach der Schuld. Spezielle Hilfsangebote für „verlassene“ Eltern gibt es kaum.

Kinder erleben die Trennung von den Eltern in der Regel als Katastrophe. Was immer ihnen Vater oder Mutter angetan haben, sie haben oft nur diese als Bezugspersonen und begreifen nicht, warum man sie aus der vertrauten Umgebung reißt. Sie können nicht mit ihrer Familie leben, aber auch nicht ohne sie. Ihr Vertrauen in Beziehungen ist fundamental erschüttert. Kinder deuten die Trennung von den Eltern vielfach als persönliche Niederlage und fühlen sich unerwünscht, minderwertig oder unwürdig. Unsicherheit und Angst haben auf lange Zeit einen festen Platz in ihrem Leben.

In der neuen Umgebung einer Pflegefamilie gehen diese Kinder sehr unterschiedlich mit der Erfahrung von Trennung und Verlust um. Jedes Kind braucht seine eigene Zeit bis es merkt, dass die Pflegeeltern es mögen und akzeptieren – so wie es ist. Es braucht Zeit, bis es seine Vorsicht ablegen und Schutz und Sicherheit durch die Pflegeeltern annehmen kann. Dann werden diese Kinder wieder Bindungen eingehen und die Zuneigung der Pflegeeltern erwidern können.



Die Pflegefamilie

Welche Pflegefamilie braucht das Kind?

Trifft das Jugendamt die Entscheidung für eine Pflegefamilie und gegen andere Formen der Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses, so geschieht dies in einem Team aus mehreren Fachleuten. In diesem Fall möchte man den Kindern die Chance geben, sich an neue Bezugspersonen zu binden, bei ihren Pflegeeltern Schutz und Geborgenheit zu erfahren und familiären Alltag mit allen dazugehörigen positiven und negativen Gefühlen zu teilen.

Diese Möglichkeit sollten Pflegeelternbewerber dem Kind anbieten können. Die „Idealfamilie“ für Pflegekinder gibt es nicht. Je nach Alter, Biographie und aktueller Lebenssituation sind unterschiedliche „Familien“-Konzepte denkbar.



Unabhängig von der Form der Lebensgemeinschaft, in die ein Pflegekind aufgenommen werden soll, gibt es folgende unverzichtbare Voraussetzungen:

- Die Wohnung oder das Haus müssen groß genug sein.
- Die finanziellen Verhältnisse sollten gesichert sein. Pflegeeltern sollten ihre Entscheidung für oder gegen ein Pflegekind nicht aus finanziellen Erwägungen treffen.
- Es darf keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen z.B. chronische ansteckende oder lebensverkürzende Krankheiten, psychische Krankheiten oder Suchtkrankheiten geben.
- Bestimmte Vorstrafen schließen die Aufnahme eines Pflegekindes aus.
- Die Religionszugehörigkeit darf der von den lbl. Eltern benannten religiösen Erziehung nicht im Wege stehen. Daher erschwert eine fundamentalistische religiöse Ausrichtung die Aufnahme eines Pflegekindes sehr. Religiöse oder weltanschauliche Auffassungen, die schwer mit den in Deutschland geltenden Grundsätzen von inner- oder außerfamiliärer Erziehung vereinbar sind, schließen die Vermittlung eines Kindes aus.
- Die Auswirkungen auf eigene leibliche Kinder müssen bedacht werden.
- Geduld und Durchhaltevermögen sind genauso wichtig wie Zeit. Besonders jüngere oder sehr verstörte Kinder brauchen anfangs einen Pflegeelternanteil „rund um die Uhr“. Eine berufsbedingte Abwesenheit beider Pflegeeltern ist während des Zeitraums nicht möglich, den

das Pflegekind braucht, um sich an die neue Familie zu binden. In dieser Zeit können Pflegekinder sonst übliche Betreuungsangebote noch nicht nutzen.

- Alle, die sich entschließen, ein Pflegekind aufzunehmen, sollten sich ihrer selbst sehr sicher sein. Sie sollten belastbar sein. Manche Pflegekinder brauchen sehr lange, bis sie die Zuneigung ihrer Pflegefamilie nicht mehr auf die Probe stellen sondern auch erwidern.

Für Pflegeeltern sind es häufig neben besonderen Anstrengungen die kleinen Entwicklungsschritte, die das Leben mit diesen Kindern lohnenswert machen. Mit diesen Komplimenten werden Sie belohnt.

Welche Formen von Pflegefamilien gibt es

Bereitschaftspflege:

Immer wieder kommt es vor, dass Kinder vom Jugendamt sofort aus der leiblichen Familie herausgenommen und in einer Pflegefamilie untergebracht werden müssen. Der Fachbegriff hierfür lautet „Inobhutnahme“.

Für diese Kinder sucht das Jugendamt Familien, die ein Kind unmittelbar, aber nur für eine begrenzte Zeit, aufnehmen möchten. In der Regel beginnt Bereitschaftspflege mit einem Anruf vom zuständigen Sozialarbeiter des Jugendamtes oder des Notdienstes



auch außerhalb der üblichen Bürozeiten. Hierdurch erhalten Bereitschaftspflegeeltern erste Informationen über die aktuelle Situation und das Kind. Nach einer naturgemäß kurzen Bedenkzeit entscheiden Sie sich, ob sie das Kind aufnehmen können oder nicht.

Bereitschaftspflege kann von wenigen Tagen bis zu über einem Jahr dauern. Sie soll so schnell wie möglich entweder mit der Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder mit dem Wechsel in eine andere Jugendhilfemaßnahme, z.B. eine Dauerpflegefamilie beendet werden. Das Jugendamt ist bemüht, die Zeit so kurz wie möglich zu halten. Oft ist die Perspektive für das Kind danach aber von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig, die der jeweilige Sozialarbeiter im Jugendamt nur teilweise beeinflussen kann und die Zeit zur Klärung brauchen.

Entscheiden Sie sich, Bereitschaftspflegeeltern zu werden, ist es Ihre Aufgabe, Kindern einen unmittelbaren Schutz und Schonraum zu bieten. Oft sind viele Wege, z.B. zu Ärzten, Frühförderstellen oder dem Jugendamt zu erledigen. Sie lernen das Kind kennen und erleben seine Entwicklungsschritte, die es in Ihrer Obhut macht. Durch Ihre Beobachtungen können Sie dem Jugendamt und möglichen zukünftigen Dauerpflegeeltern wichtige Hinweise geben.

Viele Bereitschaftspflegekinder haben regelmäßige Besuchskontakte zur leiblichen Familie, oft im geschützten Rahmen durch das Jugendamt und/oder unter Begleitung der Bereitschaftspflegeeltern.

Sollte es zu der Vermittlung in eine andere Pflegefamilie kommen, begleiten Sie diesen Prozess gemeinsam und in Absprache mit dem Jugendamt. Alle Beteiligten sind bemüht, die Ablösung aus der Bereitschaftsfamilie und das Ankommen in der neuen Pflegefamilie behutsam zu gestalten.

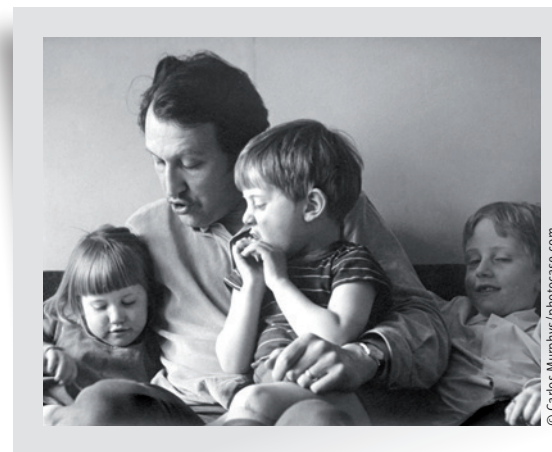
Bereitschaftspflegefamilien sind im Leben eines Pflegekindes eine wichtige „Station“. Bedeutung und Einfluss sind nicht zu unterschätzen. Manche Kinder haben dort erstmalig in ihrem Leben die Möglichkeit, gesicherte Versorgung und Fürsorge kennenzulernen sowie sich frei von Bedrohung und Angst zu entwickeln.

Verwandtenpflege:

Nach dem Sozialgesetzbuch VIII haben Pflegekinder, die bei Pflegeeltern innerhalb der Verwandtschaft leben, dieselben Rechte auf Hilfe und Unterstützung durch das Jugendamt wie Kinder in fremden Familien. Dementsprechend haben Verwandtenpflegestellen den gleichen Anspruch auf Hilfe.

Die Voraussetzung für die Gewährung der Hilfe zur Erziehung in einer Verwandtenpflegestelle ist zunächst einmal, dass diese auf der Grundlage entsprechender Gesetze erforderlich und notwendig ist. Auch hier gilt der Grundsatz, dass ein Jugendamt vorher alle Möglichkeiten ausschöpfen muss, um ein Zusammenleben zwischen Kind und leiblichen Eltern (wieder) zu erreichen.

Ein Jugendamt kann Verwandte dann als Pflegeeltern einsetzen, wenn sie in der Lage sind, dem Kind die Erziehungsbedingungen zu bieten, die es in sei-



ner ganz persönlichen Situation braucht und ihrerseits Bereitschaft besteht, in einem Hilfeplanverfahren mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten. Wie dies im Einzelfall aussieht, kann nur in persönlichen Gesprächen mit dem zuständigen Sozialarbeiter im Pflegekinderdienst geklärt werden. Erwartet wird Offenheit dafür, sich entsprechend beraten und schulen zu lassen.

Häufig müssen Verwandte den Konflikt aushalten, einerseits eine Beziehung zu leiblichen Eltern zu haben, die sich nicht gut um ihr Kind kümmern können oder wollen, sich andererseits aber auch für das Kind selber verantwortlich zu fühlen. Ein schwieriger Spagat, besonders dann, wenn Kinder einerseits vor dem Verhalten leiblicher Eltern geschützt werden müssen, andererseits aber eine Beziehung z.B. über Besuchskontakte erhalten bleiben soll.

Gerade in diesen Fällen ist eine enge Absprache und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt unerlässlich. Die zuständigen Sozialarbeiter möchten als einfühlsame Berater zur Verfügung stehen.



© kzenon/fotolia.com

Dauerpflege:

Pflegefamilien, die ein Kind mit der Absicht aufnehmen, dass es längerfristig oder bis zum Erwachsenwerden bei ihnen lebt, werden als „Dauer-Pflegestelle“ bezeichnet. Sie möchten dem Kind einen festen Platz in ihrer Familie bieten.

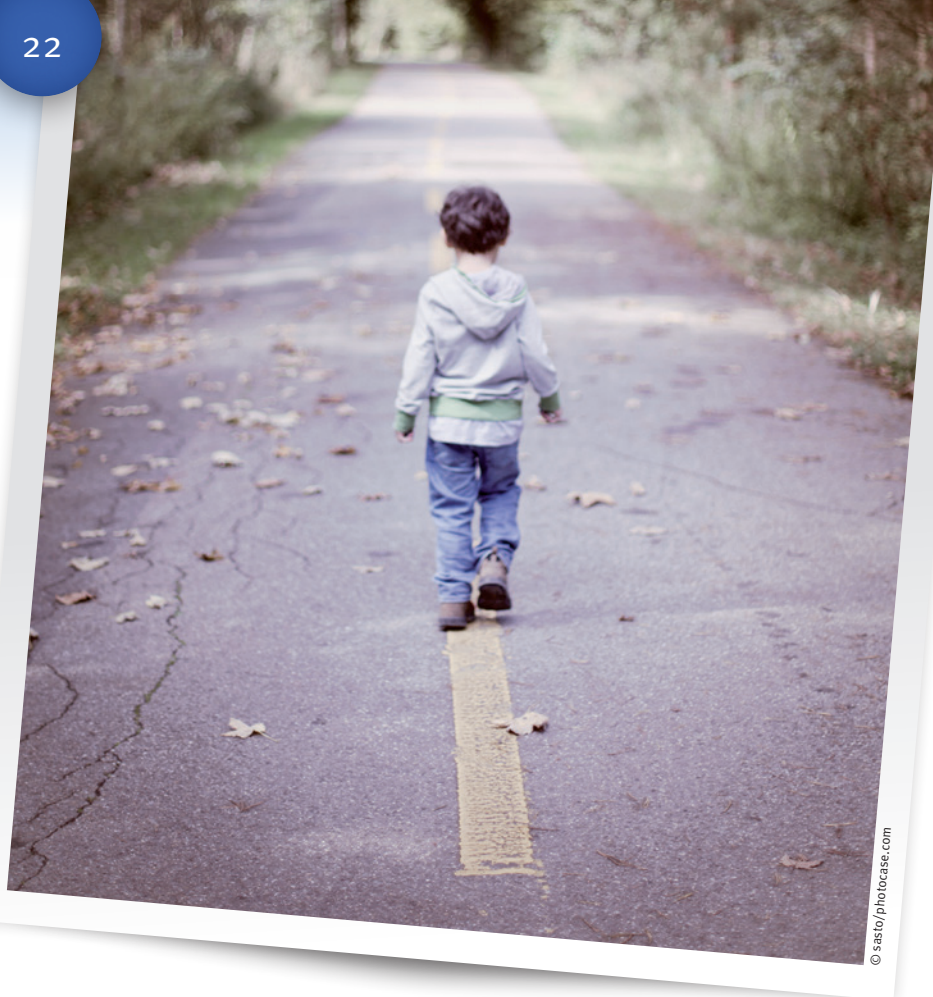
Die Motive, aus denen sich Einzelpersonen oder Familien entscheiden, ein Pflegekind aufzunehmen, können sehr unterschiedlich sein. Es gibt Paare, die vielleicht weil sie selber keine eigenen Kinder bekommen können, ein Pflegekind in ihrer Familie aufnehmen möchten und für die es sehr bedeutsam ist, dass dieses bei ihnen bis zur Verselbstständigung bleibt. Bei manchen Pflegeelternbewerbern sind die eigenen Kinder schon erwachsen und sie möchten sich, in dem Gefühl, einem Platz im Haus und im Herzen frei zu haben, noch einmal dieser Aufgabe stellen.

Für einige Pflegeeltern ist es sehr wichtig ein möglichst junges Kind oder ein Baby zu bekommen, andere würden lieber mit älteren zusammenleben.

So unterschiedlich wie Lebensverhältnisse von Kindern sind, so bunt dürfen auch Pflegefamilien sein.

In vorbereitenden Gesprächen mit dem Sozialarbeiter des Jugendamtes oder einem Einführungsseminar für Pflegeelternbewerber werden die Rahmenbedingungen, die Perspektive und die Frage, welches Kind in die eigene Familiensituation passt, ausführlich erörtert.

Es gibt Pflegeverhältnisse, bei denen eine Rückführung zur leiblichen Familie schon während einer Bereitschaftspflege aussichtslos erscheint und eine dauerhafte Perspektive im Hilfeplan mit dem Wechsel in die andere Pflegefamilie festgelegt wird. Viele Pflegeeltern treten aber mit der Aufnahme ihres Pflegekindes eine „Elternschaft auf Zeit“ an. Für alle Pflegeeltern und Pflegekinder hat die Frage nach der Perspektive eine entscheidende nicht selten existentielle Bedeutung.



© sasto/photocase.com

Pflegeeltern mit dauerhafter oder befristeter Perspektive?

Seit längerem schon gibt es unter Fachleuten einen zum Teil heftigen Streit darüber, in welchen Fällen Pflegeeltern für die von ihnen betreuten Pflegekinder die Elternfunktion lediglich für eine bestimmte Zeit „ergänzen“ oder ob sie sie dauerhaft und vollständig „ersetzen“ sollen. Nicht nur Pädagogen, Psychologen oder Sozialarbeiter vertreten dabei unterschiedliche Meinungen. Auch unter Juristen vom Amtsgericht am Ort bis hin zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wird diese Auseinandersetzung geführt.

In der Realität hat sich längst herausgestellt, dass es in dieser Frage kein „entweder – oder“ geben kann, sondern dass beide Formen von Pflegestellen vorhanden sein müssen. Ob im Einzelfall eine „Ergänzungsfamilie“ oder eine „Ersatzfamilie“ benötigt wird, hängt immer von dem Kind ab, um das es geht, und von der Situation, in der sich seine Eltern befinden.

So sieht es auch das Sozialgesetzbuch VIII vor, das in §§ 33, 36 vor allem aber in § 37 klare Aussagen zum Status von Pflegefamilien und zum Verhältnis von Herkunftsfamilie und Pflegefamilie trifft. Das Gesetz unterscheidet eine „zeitlich befristete“ und eine „auf Dauer angelegte“ Form der Pflegefamilie. Es spricht sich nicht für die eine oder für die andere Form aus – beide Pflegeformen soll es geben.

Ob die eine oder die andere Variante für ein bestimmtes Kind in Frage kommt, hängt vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes, von seinen persönlichen Bindungen und von der Situation der Herkunftsfamilie ab.

Grundsätzlich geht der Gesetzgeber davon aus, dass Kinder normalerweise in der eigenen Familie am besten aufgehoben sind und dass deshalb versucht werden soll, den Kindern ihre Eltern zu erhalten. Pflegefamilie und Herkunftsfamilie sollen „zum Wohl des Kindes“ zusammen arbeiten. Dies gilt besonders für den Fall, dass das Kind innerhalb eines vertretbaren Zeitraums wieder zu seinen Eltern zurückkehren wird. Hier gilt es, die bestehenden Bindungen des Kindes zu seinen Eltern zu fördern und zu erhalten.

Umgekehrt soll dann aber, wenn eine Rückkehr zu den Eltern nicht zu erwarten ist, alles versucht werden, die dauerhafte Lebensperspektive des Kindes in der Pflegefamilie zu sichern.

Mit diesen Regelungen ermöglicht das Gesetz, die im Einzelfall „richtige“ Pflegeform zu wählen.

Nicht jedes Pflegekind kann irgendwann wieder verlässlich auf seine eigene Familie zurückgreifen. Oft bestehen, wenn für das Kind eine Pflegestelle gesucht wird, für die Eltern bereits so wenig Veränderungsmöglichkeiten, dass die Rückkehr zu einem geregelten Leben kaum zu erwarten ist. Andere Menschen müssen dem Kind die Eltern „ersetzen“, Menschen, mit denen es sich identifizieren kann, bei denen es neue Verhaltens- und Erlebnismuster erlernen kann.

In anderen Fällen genügt es jedoch, das Kind für eine bestimmte, durchaus auch für eine längere Zeit in eine Pflegefamilie zu vermitteln, bis die Eltern ihr Leben wieder geordnet haben. Pflegeeltern sollten in diesem Fall alles tun, um zwischen dem Kind und seinen Eltern keine Barrieren aufzubauen. Sie sollten dem Kind verlässliche Partner sein, einspringen, wenn sie gebraucht werden, und loslassen, wenn ihre Hilfe nicht mehr nötig ist. Pflegekinder können sehr wohl befriedigende Beziehungen zu beiden Familien haben, sofern ihnen dies von Erwachsenen ermöglicht wird.

Verlangt wird, dass eine Entscheidung darüber, ob die Pflegefamilie lediglich „zeitlich befristeter“ oder aber „dauerhafter“ Lebensort für das Kind werden soll, möglichst schnell zu treffen ist. Dabei soll vor allem auf den „kindlichen Zeitbegriff“ geachtet werden: je jünger ein Kind ist, umso schneller müssen klare Verhältnisse geschaffen werden. So kann es sein, dass ein Säugling, der sechs Monate in einer Pflegefamilie lebt, dort schon so gebunden ist, dass er nicht mehr herausgenommen werden kann. In der Praxis der Pflegekinderdienste hat sich herauskristallisiert, dass auch bei älteren Kindern

spätestens nach zwei Jahren die Entscheidung für eine klare Perspektive getroffen werden sollte.

Es kann passieren, dass es bis zur endgültigen Gewissheit längere Zeit dauert. Es hängt mit von den Pflegeeltern ab, wie „ihr“ Kind das erleben wird. Zusammen mit dem Jugendamt können sie ihrem Schützling die Situation seiner Eltern erklären und um Verständnis dafür werben, dass das Kind nicht bei seinen Eltern aufwachsen kann. Nicht immer haben lbl. Eltern die Bereitschaft oder die Fähigkeit, dabei mitzuwirken.

Sein persönliches Schicksal können Sie Ihrem Pflegekind nicht nehmen, aber Sie können ihm helfen, es zu bewältigen.



Kurz nach der Einschulung stellte unsere Pflege-tochter auf der Fahrt zur Schule folgendes fest:

„Du Mama, die in der Schule sind echt komisch.“
 „Warum sind die komisch?“
 „Die wissen nicht, was eine Bauchmama ist.“

– Pause – Und dann mit einer gewissen Empörung:

„Auch die Lehrers wissen das nicht.“

Vor einigen Wochen wurden wir von unserem Jugendamt gebeten, einen Bericht für eine Informationsbroschüre für neue Pflegeeltern zu schreiben. Nicht mehr als eine DIN A 4 Seite war die Bitte, dabei könnten wir ein Buch schreiben.

Ich selbst habe 2 leibliche, erwachsene Kinder. Nachdem die aus dem Haus waren, wollten wir unsere Familie gerne erweitern. Nach reiflicher Überlegung und dem üblichen Procedere wurden wir Pflegeeltern.

Unsere beiden Pflegekinder: Paul, 11 Jahre alt, und Verena, 7 Jahre alt (Namen geändert), leben seit Jahren bei uns. Paul wurde mit 2 ½ Jahren vermittelt. Er ist ein schwer traumatisiertes Kind, geistig völlig fit. Verena kam mit 10 ½ Monaten zu uns. Sie ist dieses Jahr in die Regelgrundschule eingeschult worden. Für uns war es jedes Mal eine unglaublich große Freude, als sie in unsere Familie kamen.

Für unsere Pflegekinder war das nicht unbedingt so. So unterschiedlich ihre Entwicklung war und ist, der Beginn bei uns war ähnlich. Alle beide waren zuvor in Bereitschaftspflege gewesen. Paul mehrere Monate, Verena einige Wochen und nun schon wieder ein Wechsel. Erst hatten sie – aus nachvollziehbaren Gründen – ihre leibliche Familie, ihre Mama verloren und nun wieder keine Sicherheit.

Wir haben über Monate viele Nächte mit schreienden, verzweifelt weinenden Kindern verbracht. Wir haben sie „geschuckelt“ und gehalten. Parallel dazu war es aber auch wunderbar zu spüren, wie sie sich emotional näherten, wie sie uns und ihr zu Hause annehmen konnten.

Und dann haben wir auch viel gelacht. Unvergesslich, wie Paul mich nach 2-3 Monaten fragte: „Du bist doch eine Mama, kannst du auch meine Mama sein?“ Gänsehautgefühl, auch heute noch. Paul braucht viel Unterstützung, um seinen Platz im Leben zu finden.

Bei Verena ist das nicht so ausgeprägt. Sie trifft regelmäßig ihre „Bauchmama“ (leibliche Mutter) und sie liebt sie. Für Verena ist es ganz wichtig, dass sie ihre Bauchmama unbeschwert treffen kann. Und sie ist fest verankert in unserer Familie, sie liebt uns. Paul würde seine Mama gerne treffen; es klappt nicht. Das ist ein großer Kummer für ihn.

Pflegekinder kommen mit ihrer eigenen Geschichte in unser Leben mit unseren Geschichten. Das macht unser Leben reich. Dauerpflegekinder haben leibliche Eltern, die nicht gut für sie sorgen können. Sie haben kein Vermögen dazu. Aber es sind die leiblichen Eltern.

Mit diesem Thema haben wir uns intensiv auseinandergesetzt. Wir denken mit Achtung an die leiblichen Familien unserer Zwei. Denn sie haben etwas ganz Wunderbares gemacht: Sie haben unseren Kindern das Leben geschenkt und wir dürfen es mit ihnen leben.

Wir wünschen Ihnen von Herzen Glück, Mut und ganz viel Freude mit dieser lebenswerten Aufgabe.

Ihre Pflegefamilie

Bericht einer Pflegefamilie mit zwei Pflegekindern

„Wer bin ich?“

Irgendwann fängt jedes Kind an, sich mit seiner Familiengeschichte zu beschäftigen, nach seinen „Wurzeln“ zu suchen, um sich von den Eltern lösen, auf „eigenen“ Füßen stehen zu können. Nur wer weiß, woher er kommt, kann sich auf die Suche nach seiner Identität begeben.

Pflegekinder müssen den schwierigen Ablösungsprozess gleich zweimal durchlaufen – bei den Menschen, die ihnen ein Zuhause gegeben haben, und bei ihren leiblichen Eltern. Aber es ist schwer, sich von jemandem zu lösen, der in der Lebenswirklichkeit gar nicht vorhanden ist.

Deshalb ist es so wichtig, dass Pflegeeltern den Kontakt zwischen ihrem Pflegekind und seinen Eltern nicht nur zulassen, sondern sogar fördern, wenn es der Entwicklung des Kindes zugute kommt. Für das „Wie oft?“ und das „Wie intensiv?“ ein Maß zu finden, erfordert eine genaue Beobachtungsgabe, viel



© minze/photocase.com

Einfühlungsvermögen, die Bereitschaft, immer wieder „Kurskorrekturen“ vorzunehmen und Toleranz.

Das kann für Sie als Pflegeeltern schwer sein: zum einen, weil die Eltern möglicherweise eine Lebensweise haben, der Sie selber ablehnend gegenüberstehen, zum anderen, weil das Kind bei jeder Begegnung wieder in einen Aufruhr der Gefühle gerät. Und schließlich ist da noch die Angst, das Kind wieder an die leibliche Familie zu verlieren.

Erschwerend kommt hinzu, dass leibliche Eltern manchmal erst über ihre Scham, Versagensgefühle und eine daraus resultierende Feindseligkeit hinwegkommen müssen, bevor sie Besuche von oder bei ihren Kindern aushalten können.

Wenn alle Bemühungen um Kontakt scheitern, sollten die Pflegeeltern ihrem Kind helfen, diese Enttäuschung zu verarbeiten – sei es, dass sie mit dem Kind über seine Herkunft reden, sei es, dass sie Gedanken und Gefühle für seine Eltern zulassen, ohne verletzt zu sein.

Die notwendige Trauer, um mit dem Verlust der Eltern fertig zu werden, stellt sich nicht von selbst ein. Das Kind braucht ein möglichst genaues Bild von dem Menschen, den es verloren hat, damit es um ihn trauern kann. Dabei können Pflegeeltern helfen.



Vorbereitung und Vermittlung

Spielt es eine Rolle, warum wir uns ein Pflegekind wünschen?

Ja, das spielt eine ganz wichtige Rolle. Denn von der Antwort kann es abhängen, ob ein Pflegeverhältnis gelingt“ oder scheitert.

Ihre Aufnahmegründe beeinflussen die Erwartungen an das Pflegekind. Sie kennzeichnen die Voraussetzungen und Lebensumstände, denen es in seiner neuen Familie begegnen wird. Es ist deshalb wenig hilfreich, wenn sich



© luxuz://photocase.com

angehende Pflegeeltern zum Beispiel für die Vermittlungsgespräche beim Jugendamt „Motivationen zurechtlegen“, in der Hoffnung, dass diese besonders positiv bewertet werden. Um die bestmöglichen Voraussetzungen für eine Pflege zu schaffen, sollten sich die zukünftigen Pflegeeltern schon im Vorfeld der offiziellen Vermittlung sehr selbstkritisch und ehrlich mit ihren Beweggründen auseinandersetzen – auch bei so schlichten Fragen wie der nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Behinderungen und Herkunftsmilieu.

Motive, die häufig angegeben werden, sind Kinderliebe, Identifikation mit unglücklichen und benachteiligten Kindern, eigene positive Erfahrungen mit einer Großfamilie, Verhinderung einer Adoption, gesellschaftliches Engagement und Nächstenliebe. Es gibt keinen vernünftigen Grund, ein bestimmtes „Motiv“ geringzuschätzen, wenn es den Bedürfnissen eines zu versorgenden Kindes und seinen Erwartungen an die Pflegeeltern entspricht.

Gehören Sie zu den Personen, die sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren, weil Sie selber keine eigenen Kinder bekommen können? Dann haben Sie vielleicht eher die Vorstellung, ein adoptionsähnliches Verhältnis zu Ihrem Pflegekind eingehen zu wollen. In diesem Fall sollten Sie sich auf jeden Fall auch mit der Adoptionsvermittlungsstelle beim Jugendamt des Kreises Heinsberg in Verbindung setzen.

Mit den Mitarbeitern im Pflegekinderdienst sollten Sie sich gut darüber austauschen, wo Ihre Motive mit den realen Möglichkeiten und Bedingungen, unter denen Pflegekinder leben, zusammenpassen und wo nicht.

Garantien für den Pflegeverlauf gibt es trotz „gewissenhafter Selbsterforschung“ nicht. Auch die Entwicklung der eigenen Kinder ist oft nicht eben arm an Überraschungen. Umso wichtiger ist es, vorhersehbare Krisen einzugrenzen.

Bleibt in unserer Familie alles beim Alten?

Davon kann man nicht ausgehen. Schließlich wird die Familie größer, das Beziehungsgefüge muss neu bestimmt, Zuständigkeiten müssen neu geregelt werden. Die eigenen Kinder, vielleicht auch der Partner oder die Partnerin werden möglicherweise mit Eifersucht reagieren, weil sich zunächst alles um den Neuankömmling drehen wird.

Gerade in der Anfangsphase braucht das Pflegekind viel Aufmerksamkeit und Zuwendung, so dass Kraft, Zeit und Nerven aus anderen Bereichen abgezogen werden. Zwangsläufig werden davon alle Familienmitglieder betroffen sein, ebenso wie Freunde, Verwandte und Hobbys.

Für das Pflegekind bedeutet der Wechsel von einer Familie in eine andere, dass es von alten Bindungen und Gewohnheiten lassen, sich an eine neue Umgebung anpassen und auf neue Menschen einstellen muss.

Vom Pflegekind wird verlangt, dass es alte Verhaltensmuster aufgibt und neue lernt.

Hatten Kinder es bei leiblichen Eltern schwer, physisch und psychisch zu überleben, werden sie sich vielleicht Verhaltensweisen angeeignet haben, die einmal lebensnotwendig erschienen, in der neuen Pflegefamilie aber hinderlich sind und belasten. Es gibt Kinder, die beim Essen kein Maß kennen oder Nahrungsmittel horten. Andere Kinder haben gelernt, nur über negatives Verhalten Aufmerksamkeit zu bekommen. Manche Kinder waren schon in sehr jungen Jahren für Geschwister verantwortlich und können es kaum ertragen, sich nicht selber kümmern zu müssen, sondern versorgt zu werden.



Dabei geraten gewohnte Haltungen und Wertvorstellungen häufig ins Wanken und zwar nicht nur bei Pflegeeltern oder leiblichen Kindern in Pflegefamilien. Auch das Pflegekind selber hat bisher seine ganze Existenz auf diese als normal erlebten Besonderheiten ausgerichtet.

Die Aufnahme des Pflegekindes bedeutet also nicht nur das Hinzukommen einer weiteren Person, sondern eine Umstellung für die gesamte Familie. Das Zusammenleben muss sich neu ordnen, damit das Pflegekind seinen Platz darin finden kann und nicht Außenseiter bleibt.



Wir lasen in der Zeitung die amtliche Statistik über Kinder, die vom Jugendamt in Obhut genommen wurden. Zunächst schüttelten wir den Kopf und fragten: „Warum?“

Wir lebten in einer glücklichen Familie, dass wir helfen könnten fiel uns nicht ein, bis uns dann in Mönchengladbach Busse auffielen, die mit einem wunderschönen, sehr gepflegten Kind plakatiert waren, das rein optisch mindestens zur Mittelschicht gehören musste, aber eine Familie suchte mit der Anregung:

- Werden auch Sie Pflegeeltern und geben einem Kind ein Zuhause -

Das ging uns längere Zeit nicht aus dem Kopf, schließlich riefen wir beim Jugendamt an.

Der Mann am anderen Ende der Leitung war sehr freundlich. Er erklärte, wir müssten an einem Seminar teilnehmen, eine gesundheitliche Untersuchung über uns ergehen lassen und unsere finanziellen Verhältnisse offen legen.

Das alles für ein Kind, bei dem sowieso nichts mehr zu retten sei; mein Mann vertrat die Meinung: „Niemals“!

Wieviel Zeit darüber verging, kann ich gar nicht mehr genau sagen. Schließlich kam aber ein Tag, der unser Leben veränderte: Durch eine zufällige Begegnung entschloss sich unsere damals 17-jährige Tochter auf ein Kind aufzupassen und es über Nacht zu betreuen. Das Kind saß in einem Hundekorb voller stinkender Kissen, es schrie in einer Tour, ohne dass die Mutter ins Zimmer kam.

Aus der einen Nacht wurden zwei Wochen. Aus den zwei Wochen wurde eine regelmäßige Betreuung, indem ich das kranke oft schreiende Baby fütterte, versorgte und mich von ihm „vollkotzen“ ließ. Schließlich konnte ich es nicht mehr mit ansehen, wie es von der Mutter behandelt wurde. Als ich miterlebte, wie das zerbrechliche Wesen mit einem Schlag in seinen Maxi Cosi katapultiert wurde, fasste ich mir ein Herz.

Auf einem Besuch in der Wohnung der Mutter folgte ein Gespräch mit einer Sozialarbeiterin aus dem Mutter-Kind-Heim, in dem diese vorher gewesen war. Ich bat die Mutter ganz lieb zu beschreiben wie es war. Hoch anrechnen muss ich ihr, dass sie dann alles wahrheitsgemäß erzählte. Es endete damit, dass wir ganz offiziell gefragt wurden, ob wir die Kleine nicht zu uns nehmen könnten.

Die Mutter schrieb später an ihre Sozialarbeiterin eine SMS mit dem Inhalt, dies sei der schönste Tag in ihrem Leben gewesen. Mir war – ehrlich gesagt – der seelische Zustand der Mutter in diesem Moment völlig egal.

Inzwischen steht Lena (Name geändert) vor der Einschulung und gehört vollständig zu unserer Familie. Vieles, was andere Kinder in ihrem Alter können, kann sie immer noch nicht. Aber heute danken wir dem Schicksal, dass es uns seit mittlerweile fünf Jahren ein Mädchen an unsere Seite gestellt hat, das genau weiß, dass es nicht in meinem Bauch gewesen ist, nicht darüber reden möchte, aber darauf besteht, in Papas Bauch gewesen zu sein.

Warum? „Weil ich das so möchte!“

Bericht einer Pflegemutter mit einem sechsjährigen Dauerpflegekind, die auch als Bereitschaftspflegemutter tätig ist.

Wie wird man Pflegefamilie?

Zunächst führt der Weg zum Pflegekinderdienst des Jugendamtes in Erkelenz, einerlei, ob es sich um ein Kind aus der Nachbarschaft oder der Verwandtschaft handelt, das den angehenden Pflegeeltern schon bekannt ist, oder ob Sie sich ein Pflegeverhältnis wünschen, ohne an ein bestimmtes Kind zu denken.

Vom Jugendamt werden alle, die sich für eine Pflegestelle interessieren, zu einer Reihe von Gesprächen eingeladen. Sie werden im Vorfeld möglichst viel darüber erfahren, auf was Sie sich einlassen wollen. Sie werden Informationen über soziale und psychologische Aspekte, rechtliche Rahmenbedingungen und wichtige Verwaltungsabläufe bekommen.

Die Gespräche werden immer wieder darauf hinauslaufen, dass Sie eigene Vorstellungen mit möglichen Gegebenheiten und Lebensverhältnissen von Pflegekindern abgleichen. Ziel ist es, Sie mit Ihren Wünschen, Gefühlen und Eigenarten kennenzulernen und gemeinsam zu überlegen, welches Kind und welche Lebensverhältnisse damit zusammenpassen würden. In diesem Zeitraum wird es auch Hausbesuche durch den Sozialarbeiter des Jugendamtes bei Ihnen geben.

Das gesamte Verfahren dauert in der Regel zwei bis drei Monate, es sei denn, Sie benötigen für den Entscheidungsprozess mehr Zeit. In keinem Fall wird das Jugendamt Sie diesbezüglich unter Druck setzen. Die Zeitabläufe werden weitgehend von Ihnen vorgegeben.

Sollte eine Entscheidung bei Ihnen gereift sein, werden Sie vom Jugendamt zu einem Einführungsseminar für neue Pflegeelternbewerber eingeladen. In diesem werden Sie sich in einer Gruppe von Gleichgesinnten austauschen und Informationen über die wesentlichen Aspekte der Pflegeelternschaft bekommen.

Zu einem von Ihnen und dem Sozialarbeiter des Pflegekinderdienstes als sinnvoll angesehenen Zeitpunkt werden eigene leibliche Kinder in die Vorbereitung einbezogen.

Es ist ein Prozess, in dem Sie sich mit dem Mitarbeiter im Pflegekinderdienst nicht nur über günstige, sondern auch über schwierige Bedingungen und Voraussetzungen oder Vermittlungshemmnisse offen austauschen werden.

Die eigentliche Vermittlung beginnt, sobald der Sozialarbeiter für ein Pflegekind die „passenden Eltern“ gefunden hat. Die Pflegeeltern bekommen Informationen über „ihr“ Kind, dessen Lebensweg und Herkunft. Es folgen Gespräche zwischen den Ibl. Eltern und den Pflegeeltern.

Das Kind sollte seinem Alter entsprechend behutsam auf die bevorstehenden Veränderungen in seinem Leben vorbereitet werden. Nach den Gesprächen zwischen den Erwachsenen sollte das erste Zusammentreffen zwischen Kind und seinen zukünftigen Pflegeeltern möglichst zwanglos und unverbindlich sein, um zu vermeiden, dass das Kind sich überrumpelt fühlt – und um den Pflegeeltern noch eine faire Rückzugsmöglichkeit einzuräumen. Das Tempo des Kennenlernens und der „Umsiedlung“ orientiert sich weitgehend an den Interessen des Kindes.

Während dieses Prozesses können alle Beteiligten von der Vermittlung zurücktreten, ohne befürchten zu müssen, dass für das Kind oder die Pflegefamilie keine andere Lösung gefunden wird.

Der Vermittlungsprozess

1. Information und Beratung zur Orientierung von Pflegeeltern-Bewerbern:
 - telefonische Vorinformation
 - Beratungsgespräch
2. Individuelle Vorberatung, evtl. Schulung zur Klärung der Möglichkeiten und Perspektiven der angehenden Pflegeeltern/Pflegepersonen
3. Vorschlag eines Kindes durch das Jugendamt
4. Gemeinsame Abstimmung zwischen Sozialarbeiter, Pflegeeltern und Herkunftsfamilie mit dem Ziel, eine Entscheidung für oder gegen die Aufnahme dieses Kindes herbeizuführen
5. Anbahnung – mit dem Ziel des gegenseitigen Kennenlernens und einer endgültigen Entscheidung für oder gegen eine Aufnahme
6. Aufnahme des Kindes in die Pflegefamilie

Das alles braucht seine Zeit, aber auch eine Schwangerschaft dauert neun Monate.

Wir nehmen ein Kind auf – und dann?

Die Sonderstellung, die das Pflegekind in der Familie einnimmt, und seine – nicht nur anfänglichen – Anpassungsschwierigkeiten können für Pflegeeltern sehr belastend sein. Sie müssen dem Kind helfen, die Grunderfahrung des geborgenen angenommenen Kindes nachzuholen. Sie müssen dem Kind eine uneingeschränkte, tragfähige Eltern-Kind-Beziehung anbieten.

Obwohl Pflegeeltern freiwillig eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe übernehmen, werden sie nicht selten mit Skepsis bedacht. Denn die Erziehung des Pflegekindes erfordert andere Maßstäbe als die seiner leistungsorientier-

ten Umwelt. Das Pflegekind braucht oft für lange Zeit die Atmosphäre bedingungslosen Gewährenlassens und Toleranz gegenüber seinem Fehlverhalten, bevor es sich zum Beispiel im Kindergarten, in der Schule, bei Nachbarn oder auf dem Spielplatz allgemeinen Erziehungsprinzipien anpassen wird.

Die erste große Hürde für diesen Integrationsprozess liegt für das Pflegekind in seiner neuen Familie. Viele Pflegekinder mussten erfahren, dass Beziehungen, an deren Bestand es geglaubt hat, nicht verlässlich waren. Bindung und Urvertrauen in Erwachsene, bei kleinen Kindern existentiell, sind nicht oder nur mit Einschränkungen vorhanden. Woher sollen Mut und Vertrauen in eine weitere Beziehung kommen? Die Zuwendung und das Gernhaben der Pflegeeltern lösen bei ihm zunächst die Angst aus, noch einmal enttäuscht und wieder verlassen zu werden. Es versucht eventuell, sich mit Abwehr, Feindseligkeit, Zerstörungswut oder Desinteresse davor zu schützen.



Pflegeeltern dürfen nicht glauben, mit einem Übermaß an Zärtlichkeit und Pflege könnten sie die Vergangenheit des Kindes rasch „therapieren“. Pflegekinder brauchen manchmal viel Zeit, bevor sie sich wieder auf einen Menschen einlassen können.

Phasen der Integration

In der Praxis zeigen sich in vielen Pflegebeziehungen einige typische Abläufe und Entwicklungen. Man unterscheidet häufig zwischen drei Entwicklungs- oder Integrationsphasen:

- I. **Anpassungsphase:** Die Anfangsphase eines Pflegeverhältnisses verläuft in der Regel überraschend problemlos. Das Kind orientiert sich in seiner neuen Umgebung und verhält sich dabei überwiegend angepasst. In dieser Phase gewinnen Pflegeeltern – fälschlicherweise – leicht den Eindruck, als sei das Kind bereits in die Familie integriert.
- II. **Phase der Konfliktwiederholung:** Erst wenn das Kind eine gewisse Sicherheit in der neuen Familie gewonnen hat, kann es auch seine Ängste oder Aggressionen ausleben. Die Pflegeeltern erleben bei ihrem bisher so „problemlosen“ Kind einen bisweilen extremen Verhaltenswechsel, den sie häufig nicht verstehen können – der anfängliche Fortschritt, die positive Entwicklung schlägt um, alles scheint zusammenzubrechen. In dieser Phase müssen sich die Pflegeeltern klarmachen, dass sich ein wichtiger Entwicklungsschritt vollzieht: Das Kind hat genügend Vertrauen gefasst, um die Erfahrungen und Konflikte aus seiner „alten“ Familie nun in seiner Pflegefamilie auszuleben. Für das Pflegekind ist diese Phase sehr wichtig. Erst wenn es seine Pflegefamilie an Grenzen gebracht hat weiß es wie verlässlich diese im Zweifelsfall sind.

- III. **Phase des „Gebundenseins“:** Wenn sich das Verhältnis zu seinen Pflegeeltern in der Phase der Konfliktwiederholung als verlässlich und tragfähig erwiesen hat, ist es für das Kind möglich, neue Erfahrungen und Beziehungen zu seiner Pflegefamilie und seiner Umwelt aufzubauen, die nicht (mehr) getrübt bzw. überlagert sind durch die mitunter sehr schmerzvollen Erfahrungen in seiner Herkunftsfamilie.

In dieser dritten Phase des (erneuten) Beziehungsaufbaus erleben viele Pflegeeltern einen Rückfall des Kindes in frühkindliche Verhaltensweisen. Das Kind wiederholt in Teilbereichen frühere Entwicklungsschritte mit bisweilen babyhaftem Verhalten. Dies wiederum ist ein Zeichen dafür, dass das Kind in seiner Pflegefamilie ein sicheres Zugehörigkeitsgefühl entwickelt hat.

Verhält sich Ihr Pflegekind nach einer zunächst problemlos angepassten Phase auf einmal ganz schwierig, macht es Ihnen ein großes Kompliment. Es probiert aus, wieviel Vertrauen es fassen kann und möchte sich an Sie als Familie binden.



Zur rechtlichen und materiellen Situation von Pflegeeltern

Welche gesetzlichen Grundlagen sind wichtig?

Die für Pflegeeltern wichtigsten gesetzlichen Regelungen finden sich in den Grundsatzbestimmungen zum Sorge- und Umgangsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und in den Bestimmungen zur Vollzeitpflege im Sozialgesetzbuch VIII. Die „elterliche Sorge“ besteht aus der Personensorge und der Vermögenssorge; sie umfasst auch die gesetzliche Vertretung des Kindes. Die Personensorge beinhaltet vor allem die Pflege, die Erziehung und Beaufsichtigung des Kindes. Sind Eltern sorgeberechtigt, bestimmen sie wo sich ihr Kind aufhält und wer es betreut.

Bei Gefährdung des Kindeswohls – und nur dann – kann das Familiengericht die elterliche Sorge einschränken oder auch ganz entziehen und auf einen Pfleger oder Vormund übertragen.

Unabhängig davon, wer die elterliche Sorge innehat, üben Pflegeeltern, die im Rahmen einer „Hilfe zur Erziehung“ ein Kind betreuen, stellvertretend für die Personensorgeberechtigten das Sorgerecht in allen Alltagsangelegenheiten aus, wenn diese oder das Familiengericht es nicht anders bestimmen (§ 38 SGB VIII).

Lebt ein Kind längere Zeit in einer Pflegefamilie, können Pflegeeltern selber das Familiengericht anrufen, wenn es Streitigkeiten über den Aufenthalt des Pflegekindes mit dem Personensorgeberechtigten gibt. Das Sozialgesetzbuch VIII verlangt klare Entscheidungen über das Ziel und die zeitliche Perspektive einer Hilfe. Diese sollen unter Beteiligung des Sorgeberechtigten, wenn möglich der Eltern, der Pflegeeltern und dem Jugendamt getroffen und in einem Hilfeplan festgeschrieben werden.

Das Leben von einem Pflegekind

Mein Leben hat positive und negative Seiten.

Beginnen wir mit der positiven Seite. Es ist sehr schön, ich

habe sehr viel Spaß, meine Eltern sind sehr nett. Man hat dann vier Eltern, zwei Omas und viele Geschwister. Man feiert Weihnachten, Ostern, Geburtstag.

Jetzt kommt die negative Seite.

Da gibt es wenig zu erzählen. Da gibt es nur eine Sache: Man sieht seine leiblichen Eltern nicht so oft.

Bitte gebt den Kindern Hilfe!

Von David (Name geändert) Pflegekind

David ist 11 Jahre alt und lebt seit 4 ½ Jahren in einer Erkelenzer Pflegefamilie. Er wurde von seinem Sozialarbeiter im Pflegekinderdienst gebeten, aufzuschreiben, was aus seiner Sicht neuen Pflegeelternbewerbern mitgegeben werden sollte.

Einen genaueren Überblick über die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen finden sie im Internet auf der Seite der Stadt Erkelenz:

www.erkelenz.de/de/familie/kinder__jugend/index.html

Welche materiellen Leistungen gibt es für Pflegekinder?

Wenn ein Jugendamt Hilfe zur Erziehung für ein Pflegekind gewährt, übernimmt es auch dessen Unterhalt in Form von Pflegegeld. Es gilt nicht als Einkommen der Pflegeeltern und ist in seiner Höhe von deren finanzieller Situation unabhängig. Pflegegeld ist steuerfrei. Pflegegeld, das von Eltern direkt an Pflegeeltern gezahlt wird, kann hingegen steuerpflichtig sein.

Die Pflegeeltern können abhängig von der Perspektive für ihr Pflegekind auch Kindergeld beanspruchen. Es wird mit einem bestimmten Anteil auf das Pflegegeld angerechnet. Pflegekinder können außerdem auf der Steuerkarte, auf einem Wohnberechtigungsschein und beim Wohngeld berücksichtigt werden.

Die Höhe des Unterhalts richtet sich nach einer Berechnung des statistischen Bundesamtes und entspricht dem durchschnittlichen Verbrauch von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW setzt diese jährlich fest.

Darüber hinaus wird ein sogenannter Erziehungsbeitrag übernommen. Dieser soll eine Anerkennung für die Pflegeeltern dafür sein, dass sie diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe übernehmen.

In bestimmten Fällen, z.B. in Bereitschaftspflegeverhältnissen oder wenn Pflegeeltern Kinder aufnehmen, die ungewöhnlich hohe Anforderungen stellen, wird ein erhöhter finanzieller Ausgleich vom Jugendamt gezahlt.

Pflegeeltern haben Anspruch auf die Übernahme eines Beitrages zur Alterssicherung und zu einer Unfallversicherung.

Über das Jugendamt sind Pflegekinder haftpflichtversichert und ebenfalls unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung des Jugendamtes ist eine Ergänzung zur Familienhaftpflichtversicherung der Pflegefamilie. Daher sollte die Aufnahme eines Pflegekindes umgehend der eigenen Familienhaftpflichtversicherung gemeldet werden.

Eine genaue und jahresaktuelle Auflistung aller finanziellen Leistungen für Pflegekinder und/oder Pflegeeltern finden sie ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Erkelenz.

www.erkelenz.de/de/familie/kinder__jugend/index.html

Wie sind Pflegekinder krankenversichert?

Pflegekinder können seit dem 01.01.1989 über die Familienversicherung der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Pflegeeltern mitversichert werden. Den Pflegeeltern entstehen, wenn sie in einer gesetzlichen Versicherung sind, dadurch keine zusätzlichen Kosten, und es ist im alltäglichen Umgang die einfachste und sinnvollste Lösung. Sind Pflegeeltern privat versichert, müssen sie sich wegen der besonderen Beitragszahlungen beim Jugendamt informieren.

Manchmal sind Pflegekinder noch bei ihren Eltern mitversichert. Dann muss die Krankenversicherungskarte bei den Eltern oder bei deren Krankenkasse angefordert werden. In den meisten Fällen kommunizieren die Pflegeeltern mit der Krankenkasse direkt. Die Kontakte zu Ärzten und anderen Abrechnungsstellen funktionieren im Regelfall genauso, wie bei einer Mitgliedschaft in der Familienversicherung der Pflegeeltern.



© kallejpp/photocase.com

Bei Mama und
Papa kann ich
nicht leben –
ich brauche eine
Familie, die mich
aufnimmt.

Beratung für Pflegefamilien



© yemaija/photocase.com

Wie gestaltet sich der Kontakt zum Jugendamt später?

Alle Pflegeverhältnisse nach dem Sozialgesetzbuch VIII sind in ein sogenanntes Hilfeplanverfahren eingebunden. In Hilfeplangesprächen werden zwischen Sorgeberechtigten, Pflegeeltern und Jugendamt die wichtigen Rahmenbedingungen und mögliche Erziehungsziele festgelegt. Hierüber wird das Jugendamt das Aufwachsen aller Pflegekinder bis zur Beendigung der Hilfe in der Pflegefamilie begleiten.

Ist eine Vormundschaft oder Pflegschaft vom Familiengericht eingerichtet und auf das Jugendamt übertragen worden, wird der Vormund oder Pfleger beim Jugendamt regelmäßigen Kontakt zu seinem Mündel halten.

Der Sozialarbeiter möchte zu Ihnen und dem Pflegekind ein Vertrauensverhältnis aufbauen und erhalten. Dies schließt regelmäßige Kontakte ein, auch wenn es nicht immer einen besonderen Anlass gibt. Nur wen man sich gegenseitig kennt, kann man sich auch einschätzen und bei möglichen Problemen gemeinsam nach Lösungen suchen.

Wer hilft uns, wenn wir nicht mehr weiter wissen?

Pflegeverhältnisse gelingen am besten bei einem vertrauensvollen Miteinander zwischen Jugendamt, Pflegeeltern und Pflegekind. Haben Sie den Mut, es sich selbst und anderen gegenüber einzugestehen, wenn Sie Hilfe brauchen. Das Jugendamt ist zur Beratung bereit und auch verpflichtet.

Pflegekinder haben Erfahrungen, die sie unter Umständen gar nicht artikulieren können, die sich aber als „Störfaktor“ im Familienbetrieb auswirken. An Erlebnisse, die Menschen in sehr jungen Jahren gemacht haben, können

sie sich bewusst nicht mehr erinnern. Das emotionale Gedächtnis reicht jedoch viel weiter. Sie als Pflegeeltern setzen sich im Erziehungsalltag vielleicht mit Verhaltensweisen Ihres Pflegekindes auseinander, die mit der aktuellen Situation in Ihrer Familie wenig zu tun haben. Da ist es gut, auf Berater im Jugendamt zurückgreifen zu können, die das kennen und genau wissen wovon Sie reden.

Der Sozialarbeiter vermittelt auch bei Konflikten mit den leiblichen Eltern, der Schule oder dem Kindergarten. Er berät im Bedarfsfall bei finanziellen Angelegenheiten und bei Versicherungsfragen und kümmert sich um ambulante oder therapeutische Hilfen, wenn sich die Pflegefamilie „festgefahren“ hat.

Wie weit die Pflegefamilie dem Sozialarbeiter Einblick in das Familienleben gewährt, wie ausgiebig sie seine Kenntnisse und Fähigkeiten in Anspruch nimmt, hängt davon ab, ob es gelingt, ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander zu entwickeln.



Pflegeeltern, die Beratungs- und Unterstützungsangebote annehmen, brauchen nicht zu befürchten, dass der Sozialarbeiter daraus den Schluss zieht, sie seien mit der ihnen übertragenen Aufgabe überfordert. Im Gegenteil: Er wird froh sein, dass sich die Pflegeeltern zu ihren Schwierigkeiten bekennen, damit er rechtzeitig tätig werden kann, so rechtzeitig, dass Konflikte nicht das Pflegeverhältnis gefährden.

Was gibt es noch?

Andere Pflegeeltern!!!

Das Jugendamt Erkelenz fördert den Kontakt der Pflegeeltern und -kinder untereinander. Manche Pflegefamilien nehmen diese Angebote nicht an, für andere ist es sehr wichtig, sich untereinander zu kennen, auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen.

Abhängig vom Bedarf und den Kapazitäten werden Pflegeelternabende, Gesprächskreise oder Freizeitveranstaltungen wie z.B. Sommerfest oder Weihnachtsfeier angeboten.

Immer wieder werden zu bestimmten Themen Fortbildungen und Schulungen durchgeführt.



Wir wollen ein Kind aufnehmen. Was ist zu tun?

Wenn Sie ein Kind aufnehmen wollen, wenden Sie sich an das Jugendamt der Stadt Erkelenz – Pflegekinderdienst

Der für Sie zuständige Sozialarbeiter wird sich relativ schnell mit Ihnen in Verbindung setzen, um die Formalitäten mit Ihnen zu klären und Sie auf die Vermittlung vorzubereiten.

Für dieses Lebensprojekt wünschen wir Ihnen die nötige Kraft und viel Freude!

Stadt Erkelenz

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales

Johannismarkt 17

41812 Erkelenz

Herr Müller

Tel: 02431/85 320

Fax: 02431/859320

E-Mail:

peter.mueller@erkelenz.de

Frau Linzbauer-Corigliano

Tel: 02431/85 350

Fax: 02431/85 9 350

E-Mail:

Judith.linzbauer-corigliano@erkelenz.de

Alle wichtigen weiteren Kontaktdaten: www.erkelenz.de



Zusammenleben in einer Pflegefamilie

